

Beitragsordnung des Leibniz-Institutes für interdisziplinäre Studien e.V.

1. Ordentliche Mitglieder zahlen jährlich einen Beitrag in Höhe von 50 €, ab 01.01.2018 von 200 €. Bei gewerblichen Mitgliedern fällt zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer an.
2. Netzwerkpartner, d.h. Vereinigungen oder Zusammenschlüsse von Unternehmen und Institutionen, zahlen als ordentliches Mitglied einen Jahresbeitrag in Höhe von 1.000 €. Wechselseitige Mitgliedschaften in den jeweiligen Partnernetzwerken können kostenneutral vereinbart werden („Crossover“-Mitgliedschaften).
3. Fördermitglieder sind verpflichtet, dem Verein jährlich einen angemessenen Beitrag zukommen zu lassen. Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt 2.000 €.
4. Die Beiträge sind 14 Tage nach Erhalt der Beitragszahlungsaufforderung fällig.
5. Der Vorstand kann im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände auf schriftlichen Antrag mit Zweidrittelmehrheit beschließen, dass der Jahresbeitrag für das einzelne Jahr gestundet oder erlassen wird. Dies kann nicht für mehrere Jahre zugleich beschlossen werden.
6. Mitglieder und Nichtmitglieder können unabhängig von ihren Mitgliedsbeiträgen jederzeit Sonderbeiträge erbringen.
7. Ab 1.10.2018 wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 100 € erhoben.
8. Änderungen der Beitragsordnung müssen mindestens 1 Monat vor Beginn des Geschäftsjahres, für welches die geänderte Geschäftsordnung erstmals Geltung haben soll, von der Mitgliederversammlung mit mindestens 75% der abgegebenen Stimmen beschlossen und allen Mitgliedern mitgeteilt werden.

Diese Beitragsordnung gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2013 (gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.03.2013) und wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.09.2018 geändert.